



Nummer: 118a/2018
den 22.11.2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 29. Nov. 2018
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2019
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 118a/2018 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2019 am 15. November 2018 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 29. November 2018 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2018 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge Fraktion Freie Wähler

1.1 Fahrverbote in Stuttgart

Die Freien Wähler beantragen die Prüfung der vom Land festgesetzten zonalen Fahrverbote auf ihre rechtliche Zulässigkeit.

Wir stellen die Frage: sind diese formal korrekt zustande gekommen - vor allem, war die Beteiligung der betroffenen Städte und Gemeinden und Landkreise formal korrekt.

Wir beantragen weiter die Prüfung, ob es geeignete Gegenmaßnahmen für den Landkreis gibt und bitten die erwartete Mehrbelastung für Kommunen aufzuarbeiten und die Zahl der betroffenen Fahrzeughalter zu ermitteln.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in Stuttgart wurde der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt durch das Regierungspräsidium Stuttgart unter anderem im Oktober 2014 fortgeschrieben. Ziel des Luftreinhalteplans ist, durch Maßnahmenpakete eine Reduzierung der genannten Schadstoffbelastungen zu erreichen.

Im November 2015 erhob die Deutsche Umwelthilfe Klage und machte geltend, dass der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid sowohl 2013 als auch 2014 an allen verkehrsnahen Messstationen zum Teil deutlich überschritten wurde, zudem schöpfe der Luftreinhalteplan nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Maßnahmen aus.

Diese Klage mündete am 27.02.2018 in ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes. Das Gericht kommt zum Schluss, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge möglich sind, diese jedoch verhältnismäßig sein müssen. Dies bedeutet, dass Fahrverbote auszusprechen sind, wenn durch andere Maßnahmen eine Einhaltung der Grenzwerte nicht sichergestellt ist, wie dies in Stuttgart der Fall ist.

Aufgrund des Urteils wurde der Luftreinhalteplan durch das Regierungspräsidium entsprechend fortgeschrieben. Demnach werden ab 01.01.2019 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit schlechterer Abgasnorm als Euro 5 ausgesprochen. Zusätzlich sieht der Luftreinhalteplan weitere Maßnahmen vor, um eine Verbesserung der Schadstoffbelastung zu erreichen.

Formale Fehler bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans sind nicht festzustellen. Die Zulässigkeit von entsprechenden Fahrverboten wurde im Februar 2018 durch das Bundesverwaltungsgericht höchstrichterlich bestätigt.

Von den ab 01.01.2019 geltenden Fahrverboten für Diesel Euro 4 und schlechter sind im Landkreis Esslingen 42.455 Fahrzeuge betroffen. Bei einem Gesamtbestand von 437.342 Fahrzeugen entspricht dies 9,71 %. Sofern auch Fahrverbote für Euro-5-Diesel ausgesprochen

würden, beträfe dies insgesamt 68.142 Fahrzeuge oder 15,58 %. Mögliche Ausnahmeregelungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Belastbare Einschätzungen zu möglichen Verlagerungsverkehren auf die an die Landeshauptstadt angrenzenden Landkreise und Kommunen liegen nicht vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über mögliche Mehrbelastungen oder Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

1.2 Beteiligungsplattform zur IBA 2027

Die Freien Wähler beantragen, dass der Landkreis eine öffentliche Veranstaltung organisiert, bei der die Rahmenbedingungen und Chancen einer Beteiligung bei der IBA 2027 aufgezeigt werden.

Eingeladen werden sollen Vertreter der Städte und Gemeinden sowie sonstige in Frage kommende Projektträger.

Wir schlagen vor, dazu den Intendant Andreas Hofer einzuladen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die IBA wurde bereits im Rahmen des Prognos-Zukunftsdialoges diskutiert und als ein zentrales Projekt aufgenommen. Das Projektmanagement dieses Prognos-Projekts erfolgt durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen. Das übergeordnete Ziel des Projektes besteht in der Koordination, Konzeption und Umsetzung von IBA-Projekten. Es gilt, die Projekte und Projektideen der HfWU aus dem Zukunftsdialog des Landkreises Esslingen zum aktuellen Zeitpunkt auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und mit weiteren kommunalen und regionalen Partnern in Umsetzung zu bringen. Im Rahmen der Prognos-Workshops wurden verschiedene mögliche Projektideen bereits diskutiert u. a. das HfWU-Hochschulforum und weitere Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Studium Generale, Tag der Immobilie, etc.) und das Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e. V. Weitere Ideen können zusätzlich als Anregung für eine Umsetzung genutzt werden, wie die Reaktivierung von (mindergenutzten) Gewerbebrachflächen u.a. das Otto-Areal in Wendlingen, die Einrichtung von Pendlerstationen sowie mögliche Projekte im Rahmen des Neubaus des Landratsamts.

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung mit dem Intendanten und der Geschäftsführung der IBA über Umsetzungsmöglichkeiten der IBA im Landkreis ein Auftaktgespräch führen. Ein Termin ist Anfang 2019 angestrebt.

In einem weiteren Schritt kann im Rahmen einer öffentlichen Info-Veranstaltung den Städten und Gemeinden sowie sonstigen in Frage kommenden Projektträgern die Ziele und Rahmenbedingungen der IBA vorgestellt werden. Hierfür wird die Verwaltung einen Ansprechpartner benennen.

2. Antrag SPD-Fraktion

2.1 Integriertes Klimaschutzkonzept

Wir beantragen, über den Sachstand zum Klimaschutzkonzept informiert zu werden.

Wir fordern:

1. die Festlegung von verbindlichen Klimaschutzzielen und Maßnahmen für den Landkreis Esslingen,
2. die Überprüfung der Wirkung der Maßnahmen und Fortschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Versorgung mit Energie, Nahrung und Rohstoffen im Rahmen eines zweijährigen Monitorings,
3. die Beteiligung von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und (Umwelt-) Verbänden bei der Erstellung sowie der Durchführung des Klimakonzepts,
4. zum Auftakt eine Anhörung zum Inhalt und Verfahren des Klimaschutzkonzeptes zu veranstalten,
5. eine konsequente Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung unseres Landkreises bei der Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Stellungnahme der Verwaltung

Hinsichtlich des aktuellen Sachstands zum Integrierten Klimaschutzkonzept wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 125/2018 verwiesen, der die Wettbewerbsunterlagen als Anlage beigelegt sind.

Zu 1.:

Die Festlegung von verbindlichen Klimaschutzzielen und Maßnahmen ist Teil des von einem externen Fachbüro zu erstellenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes, vgl. Ziffer 4.6 der Wettbewerbsunterlagen.

Zu 2.:

Zwecks Überwachung und Überprüfung der Wirkung der entwickelten Klimaschutzmaßnahmen und der Fortschritte wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ein Controlling-Konzept erarbeitet. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.8 der Wettbewerbsunterlagen verwiesen.

Zu 3.:

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger und Interessenverbände (Handwerkskammer, Umweltverbände usw.) sowie auch die Bevölkerung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingebunden. Dazu werden themenbezogene Workshops mit Beteiligung aller maßgeblichen Akteure organisiert, vgl. Ziffer 4.5 der Wettbewerbsunterlagen.

Zu 4.:

Der geforderte Inhalt des Integrierten Klimaschutzkonzeptes kann dem Leistungsverzeichnis unter Ziffer 4 der Wettbewerbsunterlagen entnommen werden.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 3.

3. Anträge der Fraktion Die Linke

3.1 Lenninger Tal entlasten – Baustopp für S 21

Schon in den letzten Jahren haben wir immer wieder vorgeschlagen, dass der Kreis aktiv werden möge, um das Wahnsinns-Milliarden-Projekt Stuttgart – Ulm zu beenden. Es gibt neben den mehrmals aufgezählten Gründen in diesem Jahr einen weiteren Grund, endlich der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen. Durch das Lenninger Tal fahren hunderte von LKWs, die Abraum aus dem Projekt nach Grabenstetten und umgekehrt Kalkstein zur Baustelle bringen. Dies alles nicht nur Werktags sondern auch noch an Sonn- und Feiertagen. Die Anwohner leiden unter zusätzlichem Dreck, Staub, Lärm und Gefahren für ihre Gesundheit.

Ein Baustopp würde all diese negativen Wirkungen beenden und geschätzte sechs Milliarden Euro einsparen. Zudem könnten die fertiggestellten Bauwerke für den S-Bahn-Ringschluss zwischen Fildern und Neckartal genutzt werden.

Zusammen mit den Kirchen sollte der Landkreis mindestens dafür Sorge tragen, dass die gesetzliche Sonn- und Feiertagsruhe wiederhergestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die angesprochenen LKW-Fahrten durch das Lenninger Tal wurden seitens des Landkreises keine Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot ausgestellt. Grundsätzlich steht es der Firma frei, die Genehmigungen bei der zuständigen Behörde am Ort der Beladung oder bei der zuständigen Behörde am Ort der Niederlassung oder Zweigniederlassung zu beantragen. In vorliegendem Fall wurde die Genehmigung offensichtlich am Ort der Zweigniederlassung ausgestellt. Der Landkreis wird bei der Entscheidung nicht beteiligt und hat daher nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme auf diese Entscheidung.

3.2 Bericht über Aktivitäten zur IBA 2027

Genau 100 Jahre nachdem die europäische Architekten-Avantgarde in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ihr damals radikales „Wohnprogramm für den modernen Großstadtmenschen“ vorstellte, soll die Internationale Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart ganz neue Antworten finden auf die Frage: Wie leben, wohnen, arbeiten wir im digitalen und globalen Zeitalter?

Antrag:

Die Fraktion die LINKE fordert einen Bericht der Verwaltung über die Aktivitäten des Landkreises im Sinne der obigen Frage zu diesem zukunftsweisenden Projekt und darüber, wie sich der Landkreis an diesem Projekt beteiligen will!

1. Welche Projektideen will der Landkreis einbringen mit dem Ziel Zukunftsfragen anzugehen, die unter dem Dach der IBA 2027 auch internationale Strahlkraft entfalten können?
2. Ist daran gedacht, einen IBA-Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung zu benennen?
3. Welche konkreten Schritte wurden und werden geplant?

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe 1.2

3.3 Gewerbeflächen

Neue Technologien fordern eine Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe. Dies stellt einen verdichteten Landkreis wie den unseren vor große Probleme, sollen doch Böden, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, nicht versiegelt werden. Daher ist es notwendig vorhandene Gewerbeflächen zu erfassen und zu aktivieren.

Wir beantragen:

1. Gewerbeflächenpotentiale im Landkreis zu sammeln und zu bewerten, damit diese reaktiviert werden können, um den Flächenbedarf abzudecken.
2. Ein Pilotprojekt auszuwählen (etwa das Otto-Areal in Wendlingen). Dies könnte ein IBA-fähiges Projekt werden, um Gewerbeflächenrecycling modellhaft darzustellen.
3. Die Prognos-Studie zeigt die Probleme des zunehmenden Pendlerverkehrs auf. Sie sieht im Bereich Infrastruktur eine zentrale Herausforderung in der „wachsenden Verkehrsbelastung“ durch steigendes Pendleraufkommen. Die Studie fordert daher Beratungsangebote für betriebliches Mobilitätsmanagement zu entwickeln und anzubieten. Auch im Hinblick auf die zunehmende Gewerbeflächenproblematik beantragen wir, Beratungsgebote zu erstellen, die den MIV zugunsten des ÖPNVs favorisieren. Dadurch könnten Flächen frei werden, die bisher als Parkplätze benutzt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1:

Hierauf wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 25.10.2018 eingegangen.

zu 2:

Siehe 1.2

zu 3:

Das betriebliche Mobilitätsmanagement wurde im Rahmen des Prognos-Zukunftsdialogs erörtert und als ein zentrales Projekt aufgenommen. Im Initiativkreis Zukunft für den Landkreis Esslingen wird das Thema federführend von der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen bearbeitet.

3.4 Breitbandausbau

Digitale Infrastruktur ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir begrüßen den Beschluss zum „Breitbandausbau im Landkreis Esslingen“ und den Beitritt des Landkreises Esslingen zu der regionalen Dienstleistungs-GmbH und die Gründung eines Kreisverbandes für den Breitbandausbau.

Da in dieser Struktur die Deutsche Telekom als privilegierter und strategischer Partner eingebunden ist, muss die Telekom so eingebunden werden, dass sie ihre Stellung nicht missbrauchen kann.

Wir beantragen daher:

1. die Verwaltung soll ein Konzept erarbeiten, das den offenen Zugang (open access) zur entstehenden Breitbandstruktur der Telekom sicherstellt.
2. eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten der kommunalen Stadtwerke zu erstellen, und die Einbindung dieser Aktivitäten in den kreisweiten Breitbandausbau der Telekom zu gewährleisten (siehe Beispiel Sindelfingen)
3. die Verwaltung prüft, ob über die Rahmenvereinbarung mit der Telekom hinaus, die Möglichkeit zusätzlicher Breitbandanbindungen z.B. über das Fernsehkabel (HFC) möglich ist. Eine solche Möglichkeit erscheint auch deshalb notwendig, um über den aktuellen Bedarf hinaus, zukunftsfähig zu sein!

Begründung:

Das ungute Gefühl gegenüber der Telekom scheint sich schnell zu bestätigen. In Sindelfingen verkündete die Telekom, sie würde in zwei Gewerbegebieten über 23 Kilometer Glasfaser verlegen, was 480 Unternehmen die Chance gebe, „sich kostenlos ans Gigabit-Hochgeschwindigkeitsnetz der Telekom“ anzuschließen.

Interessant fanden die Sindelfinger Stadtwerke diese Ankündigung, denn in diesen Gewerbegebieten gebe es bereits drei Netze. Der dortige Stadtwerkechef erklärte: „Uns stört nur, dass die Region und die Landkreise sagen wie toll die Telekom als Partner ist, wenn sie gleichzeitig kommunales Vermögen entwertet.“ (Sindelfinger Zeitung, 26.10.2018)

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1:

Der am 2. Juli 2018 mit der Telekom unterzeichnete LOI enthält unter anderem eine Regelung zu einem diskriminierungsfreien Netzzugang (open access) für weitere Dienstleister im Rahmen der geltenden regulatorischen bzw. förderrechtlichen Vorgaben.

zu 2:

Seit einigen Wochen werden bilateral Gespräche zwischen der Telekom und den kommunalen Stadtwerken, die im Breitbandausbau aktiv sind, geführt. Im Landkreis Esslingen sind dies aktuell Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen.

zu 3:

Jede Kommune bleibt, trotz Kooperation mit der Telekom, frei in Ihrer Ausbauentscheidung. Die geplante Projektumsetzung sieht Ausbau-Ausschreibungen vor, auf die sich alle Netzbetreiber bewerben können. Somit auch diese, die auf HFC-Technologie setzen.

Open Access ermöglicht den Betreibern von Glasfasernetzen beispielsweise, anderen Anbietern die Nutzung ihrer Highspeed-Glasfasernetze gegen marktübliches Entgelt zu gewähren.

Bei HFC-Netzen ist Open Access technisch nicht realisierbar. Der Vorteil für die Verbraucher bei Open Access ist, dass sie zwischen den Dienst Anbietern wählen können, es entsteht mehr Wettbewerb.

3.5 Modelllandkreis Wasserstoffmobilität: Zukunftssicherung für die lokale Wirtschaft

Die Zeiten des fossilen Verbrennungsmotors sind gezählt. Es gibt Studien, die bereits für 2026 das Aus für diese Antriebstechnik voraussagen. Möge dieser Zeitpunkt sehr spekulativ erscheinen, selbst aber, wenn wir zehn Jahre hinzugeben, sind die Auswirkungen dieser Prognose für unseren sehr vom Automobilbau abhängigen Landkreis dramatisch. Hinzu kommt, dass immer mehr Stimmen laut werden, die die batteriegetriebene Mobilität sogar nur als Übergangstechnologie bezeichnen. Hier kommt als Alternative die wasserstoffgetriebene Mobilität ins Spiel.

Hieraus leiten wir folgenden Antrag ab:

Wie im Prognos Zukunftsatlas am 5.12.2017 präsentiert, wird unter der Regie des Landkreises das "Forum für Antriebstechnologien" initiiert. Die LINKE fordert, als einen Schwerpunkt das Thema Wasserstoffmobilität zu setzen. Lokale Wirtschaft, Forschung, die Politik, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft sollen zu einem Austausch über aktuelle und geplante Aktivitäten sowie zur Erarbeitung einer Zukunftsvision zusammengeführt werden.

Begründung:

Die Transformation im Bereich der Antriebstechniken wird sich stetig beschleunigen. Im Bereich der batteriegetriebenen Mobilität sind bereits viele Marktteilnehmer etabliert, die weitestgehend außerhalb des Landkreises Esslingen ansässig sind. Es wird außerordentlich schwer werden, in dieser schnelllebigen und kapitalintensiven Branche Rückstände aufzuholen. Die noch immer überschaubare Branche der wasserstoffgetriebenen Mobilität bietet im Gegensatz dazu, gerade auch im Hinblick auf ihre höhere Umweltverträglichkeit, noch große Potenziale in nahezu sämtlichen Mobilitäts-Einsatzgebieten:

- Pkw
- Lkw, Busse

- Spezielle Nutzfahrzeuge (Bau, Logistik, Landwirtschaft)
- Schienenfahrzeuge
- Boote, Schiffe
- Fahrräder, Leichtfahrzeuge
- Flugzeuge

Um die starke wirtschaftliche Position von Automobil- und Maschinenbau-
branche im Landkreis zu erhalten, ist ein konzertiertes Vorgehen der im An-
trag genannten Forum-Teilnehmer dringend erforderlich. Die Einführung
von Wasserstoff in die Mobilität bietet nämlich nicht nur die Möglichkeit,
eine nachhaltige Mobilität auf Basis elektrischer Antriebe zu realisieren
(Stichwort Brennstoffzelle), sondern auch die Energiewende zu fördern
(Stichwort Power-to-Gas-to-Power, P2G2P). Diese Technik kann zudem
Treiber einer technologischen Entwicklung hin zu einem neuen, sauberen
und nachhaltigen Energieträger Wasserstoff auch in anderen Bereichen
des täglichen Lebens sein, beispielsweise in der Heizungstechnik. Der
Landkreis Esslingen als innovativer Landkreis hat gute Voraussetzungen,
diese Entwicklung vorausschauend anzutreiben und von ihr zu profitieren.
Bestes Beispiel für die Dringlichkeit ist die Planung der Hochschule Esslin-
gen für ein Innovationszentrum im Bereich Elektromobilität, batterie- als
auch wasserstoffgetrieben ("Neckar Valley").

Stellungnahme der Verwaltung

Wasserstoff:

**Im Rahmen des Prognos-Zukunftsdialoges wurde auch das Projekt
„Nachhaltige Mobilität“ entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung dieses
Projektes im Initiativkreis Zukunft Landkreis Esslingen wird auch das
Thema Wasserstoff aufgenommen.**

3.6 Integriertes Klimaschutzkonzept: Potenzialanalyse erweitern

Die Grundlage für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes
ist laut Kreistagsrede des Landrats vom 11.10.2018 die hoffentlich in Kürze
zu erwartende nennenswerte Förderung durch das Bundesumweltministe-
rium. Wir unterstützen diese Maßnahme für eine Politik der Nachhaltigkeit,
die wirtschaftlichen Erfolg, Klima- und Umweltschutz zusammendenkt. Der
Beschluss, die Erstellung eines Konzeptes vorzubereiten, ist mittlerweile
ca. zwei Jahre alt und für uns ergibt sich die Frage, ob der thematische
Rahmen nicht doch noch etwas weiter gefasst werden sollte.

Deswegen unser Antrag:

1. Werden die Struktur des Konzeptes und der Potenzialanalyse für die
anzufragenden Konzeptersteller auf den Themenkreis Energie be-
schränkt bleiben oder werden weitere Themen in die Klimaschutzziel-
setzung integriert wie beispielsweise Rohstoff-Kreislaufwirtschaft,
Land-, Forst- und Bodenvirtschaft, Flächenversiegelung und reale
Reduzierung des MIV und des Luftverkehrs?
2. Ist für eine erweiterte Potenzialanalyse auch die Erstellung von detail-
lierten Teilkonzepten vorgesehen?

3. Nach welchen Kriterien werden im anstehenden Vergabeverfahren für die Konzepterstellung potenzielle Anbieter ausgesucht?
4. Wird auch die Bürgerschaft bereits frühzeitig in der Phase der Konzepterstellung beteiligt werden (Stichwort Bürgerkoproduktion) oder wird sie lediglich mit den letztendlich im Kreistag zu beschließenden Maßnahmen ohne eigene Einflussnahme konfrontiert werden?

Begründung:

Der diesjährige Sommer hat uns allen deutlich vor Augen geführt, dass ein "Weiter so" mit unserem Lebensstil, der von Soziologen und Klimaforschern auch als "imperiale Lebensweise" bezeichnet wird, nicht angesagt ist. Wir sind der Meinung, dass der Landkreis Esslingen mit seinen herausragenden Ressourcen an Know-how, Kreativität und Ingenieurskunst durchaus ein Vorreiter als "Klimaschutz-Landkreis" sein sollte. Es kann nicht nur um Diesel-Fahrverbote und Energieeinsparung gehen, sondern beispielsweise auch um klimaneutrale Industrie- und Verwertungsprozesse, um Feinstaubreduktion auf Großbaustellen oder um Anpassungsmaßnahmen in der Wasserwirtschaft. Das Integrationspotenzial eines Klimaschutzkonzeptes liegt unseres Erachtens höher als bisher beabsichtigt und dieses erweiterte Potenzial möchten wir unbedingt heben, möglichst auch unter Beteiligung der Bürgerschaft auf Augenhöhe.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

4. Anträge DIE REPUBLIKANER

4.1 Ansiedlung des regionalen Netzwerkes „Künstliche Intelligenz“ bezüglich der Automobilwirtschaft im Landkreis Esslingen A1U

Die Regionalverwaltung (VRS) befürwortet den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes, aus dem sich idealerweise ein Regionales Innovations- und Kompetenzzentrum entwickeln könnte.

Die Bedeutung der "Künstlichen Intelligenz" bei der Neuausrichtung der Automobilwirtschaft z.B. hinsichtlich autonomem Fahren ist in der Fachwelt unbestritten. Nun geht es um den Standort. Nachdem die Hochschule Esslingen mit ihrem Schwerpunkt Maschinenbau und Fahrzeugtechnik ein Innovationszentrum aufbauen will (Siehe Esslinger Zeitung vom 2.11.2018), würde dies auch deshalb ideal zusammenpassen, weil auch kleine Zulieferfirmen, die oft ihren Standort im Landkreis haben, mit einbezogen werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung

Schwerpunkt des von der Hochschule Esslingen geplanten Innovationszentrums soll das Thema „Elektromobilität“ sein, für welches unter anderm auch die Einrichtung eines Testzentrums geplant ist. Inwieweit hier ein Kompetenzzentrum zur künstlichen Intelligenz eingerichtet, kombiniert und finanziert werden kann, muss von der Hochschule geprüft werden. Die Kreiswirtschaftsförderung ist im Beirat der Hochschule vertreten und gibt den Vorschlag an das Rektorat weiter.

4.2 IBA (Internationale Bauausstellung 2027) - Beteiligung des Landkreis Esslingen

Die Antragsteller haben dieses Thema schon mehrfach angesprochen. In der Zwischenzeit sind vom Verband Region Stuttgart die Weichen gestellt worden, z.B. ist Intendant Hafer aus Zürich installiert worden, der letzte Woche schon bei der Hochschule Nürtingen aufgetreten ist.

Es sollte geklärt werden, welche Kreisprojekte mit den IBA-Kriterien und auch mit IBA-Geld gefördert werden könnten. Zusätzlich sollten auch die kleineren Kommunen diesbezüglich informiert und unterstützt werden.

Stellungnahme der Verwaltung
Siehe 1.2

4.3 Sicherheit bei Radschnellwegen

Im letzten ATU wurde das geplante Radschnellwegekonzept vorgestellt. Nun stellt sich die Frage der Verkehrssicherheit für Radfahrer aber auch für Fußgänger.

Welche Maßnahmen sind zur Verkehrsüberwachung vorgesehen?
Welche Sanktionen haben aggressive Radfahrer zu erwarten?

Stellungnahme der Verwaltung

Bei einer Radschnellverbindung steht der Zeitvorteil durch eine bevorrechtigte Führung im Vordergrund. Aufgrund ausreichender Breite ist auch das Nebeneinanderfahren und Überholen gefahrlos möglich. Die Sicherheit des Fußverkehrs soll durch eine grundsätzlich separate Führung mit einer Regelbreite von 2,5 m hergestellt werden.

Bisher gibt es keine Erfahrungen, die eine spezielle Verkehrsüberwachung von Radschnellverbindungen notwendig erscheinen lassen.

Heinz Eininger
Landrat